

Ergebnisse der ersten Ausschreibung Offshore-Wind im April 2017

Die Bundesnetzagentur hat die Ergebnisse der ersten deutschen Ausschreibung für Offshore-Windenergie im Übergangssystem am 13.04.2017 bekannt gegeben. Vier Projekte mit einer Gesamtkapazität von 1.490 MW erhielten einen Zuschlag (ausgeschrieben waren 1.550 MW). Teilnahmeberechtigt an der Ausschreibung waren ausschließlich „bestehende Projekte“ in der Nord- und Ostsee, die sich in den Zonen 1 und 2 befinden und weit fortgeschritten sind. Die Auktion war um ein Vielfaches überzeichnet. Folgende Projekte in der Nordsee haben einen Zuschlag erhalten:

Projekt	Eigentümer	Kapazität (MW)	Anzulegender Wert (€/kWh)	Fertigstellung Konverter
He Dreiht	EnBW	900	0	2025
OWP West	DONG	240	0	2024
Borkum Riffgrund West 2	DONG	240	0	2024
Gode Wind 3	DONG	110	6	2023

Quelle: NERA Economic Consulting

Die Null-Cent-Gebote zeigen einerseits, wie umfassend zukünftige Kostensenkungen eingeschätzt werden und wie wettbewerbsfähig die Offshore-Windenergie bereits am Markt ist. Andererseits wird den Gewinnern der Ausschreibung Spekulation und strategisches Handeln vorgeworfen, was die Energiekonzerne dementieren. Die Gebote seien durch die Einpreisung des technischen Fortschritts und projektspezifische Vorteile möglich gewesen und gehen darüber hinaus von steigenden Strompreisen aus.

Angesichts der Auktionsergebnisse mehren sich die Stimmen, dass der bestehende Deckel von 15.000 MW bis 2030 aufgehoben oder zumindest deutlich angehoben werden müsse, eine Forderung die der Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. ausdrücklich unterstützt. Die Deckelung wurde maßgeblich eingeführt, um die Kosten der Energiewende zu bremsen. Das Argument, es würden Netzanschlüsse fehlen, ist vorgeschoben, hier ist die Politik aufgefordert, kurzfristig Lösungen zu schaffen. Die Vorteile der Offshore-Windenergie müssen konsequent genutzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, durch eine langfristige Wirtschaftspolitik die Abwanderung der deutschen Hersteller und Zulieferer in Billiglohnländer mit niedrigen Umweltstandards zu verhindern. Anderenfalls ist der Energiewende und dem weltweiten Klimaschutz nicht gedient.

Verfassungskonformität EEG-Novelle

Das EEG 2017 inklusive Windenergie-auf-See-Gesetz ist am 01.01.2017 in Kraft getreten und hat einen Systemwechsel mit sich gebracht. Ob die Regelungen vollumfänglich verfassungskonform sind, darf nach wie vor in Zweifel gezogen werden. Der WVW verweist hierzu auf einen im DVBl, Heft 10 am 15.05.2017 veröffentlichten Aufsatz von Prof. Dr. Martin Schulte und Rechtsanwalt Joachim Kloos [„Zur Verfassungswidrigkeit des >>neuen Rechts>> der erneuerbaren Energien“](#).

Bereits Anfang 2016 hatte der WVW ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungskonformität wichtiger Aspekte des Entwurfs der EEG-Novelle und des Windenergie-auf-See-Gesetzes bei Prof. Dr. Martin Schulte in Auftrag gegeben. Das am 24.05.2016 veröffentlichte Gutachten in der Lang- und Kurzfassung finden Sie hier:

- [Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungskonformität wichtiger Aspekte des Entwurfs des WindSeeG und der EEG-Novelle 2016](#)
- [Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse](#)

Autor: Thorsten Fastenau, *Vorstandsmitglied WVW e.V.*